Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**92/2025** 20.10.2025 **öffentlich**

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	06.11.2025	4.

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Hierzu erheben sich die Mitglieder des Rates von ihren Plätzen und geben folgende Erklärung ab:

„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes
und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Simmerath
erfüllen werde."

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, die vom Bürgermeister und den Ratsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Ute Hürtgen